

# Brandschutzordnung B nach DIN 14096

Sporthalle Fuldabrück-Dörnhagen  
Am Rathaus 1  
34277 Fuldabrück



## Brandschutzordnung B

Enthält für Personen, die in der Sporthalle Fuldabrück-Dörnhagen, Am Rathaus 1, in 34277 Fuldabrück beschäftigt sind oder sich nicht nur vorübergehend dort aufhalten, Hinweise zur Verhütung von Bränden.



**Stand:  
Januar 2019**

## Inhalt

- a) Einleitung
- b) Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang))
- c) Brandverhütung
- d) Brand- und Rauchausbreitung
- e) Flucht- und Rettungswege
- f) Melde- und Löscheinrichtungen
- g) Verhalten im Brandfall
- h) Brand melden
- i) Alarmsignale und Anweisungen beachten
- j) In Sicherheit bringen
- k) Löschversuche unternehmen
- l) Besondere Verhaltensregeln
- m) Anhang

### Anlagen:

1. Unterweisungsbestätigung
2. Schadensmeldung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück
3. Brandmeldung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück
4. Meldung zur Übernachtung oder für Abendveranstaltungen
5. Merkblatt zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde in dieser Brandschutzordnung nur die männliche Schreibweise gewählt. Gleichwohl gilt diese für beide Geschlechter.

## a) Einleitung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück ist für die Betriebs- und Brandsicherheit der Sporthalle Fuldabrück-Dörnhagen, Am Rathaus 1, in 34277 Fuldabrück verantwortlich. Er wird in seinen Aufgaben durch den Fachbereich 3 und den Hausmeister unterstützt.

Bei Fragen rund um das Thema Brandschutz wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Fuldabrück, Fachbereich 3, Am Rathaus 2, in 34277 Fuldabrück.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass von allen Mitarbeitern, Besuchern und externen Dienstleistern (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) in dem Bereich der Sporthalle Fuldabrück-Dörnhagen die in dieser Brandschutzordnung genannten Verhaltensregeln zur Brandverhütung jederzeit eingehalten werden.

Diese Brandschutzordnung ist nur für den Standort Sporthalle Fuldabrück-Dörnhagen, Am Rathaus 1, in 34277 Fuldabrück gültig. Sie ist ab sofort und nur in ungekürzter Form gültig.

Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Sollte dies notwendig sein, bedarf dies einer schriftlichen Genehmigung durch das Gebäudemanagement.

Veränderungen jeglicher Art sind nur durch den Aufsteller zulässig und benötigen die Zustimmung der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle.

Diese Brandschutzordnung regelt die Verhaltensweisen zur Vermeidung von Bränden, zur Vermeidung von Schäden an Personen und dem Gebäude und das Verhalten im Brandfall. Gültige Arbeitsstättenrichtlinien, Arbeitsstättenverordnungen, Auflagen von Versicherungen und Empfehlungen sowie Vorschriften von Versicherungen oder Herstellern von vorhandenen Geräten oder Anlagen sind in dieser Brandschutzordnung nicht berücksichtigt und sind ebenfalls einzuhalten.

In Kraft gesetzt am

14. Feb. 2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde  
34277 Fuldabrück

Fuldabrück, am

(Dieter Lengemann, Bürgermeister)

## b) Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang))

# Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren

## Brand melden



Notruf 112



Hausalarm betätigen

## In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

## Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen




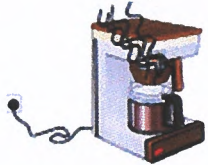



Löschschlauch benutzen

## c) Brandverhütung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück ist für die Betriebssicherheit und die Brandsicherheit verantwortlich.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass von allen Mitarbeitern, Besuchern und externen Dienstleistern folgende Verhaltensregeln zur Brandverhütung eingehalten werden:

- Der vorbeugende Brandschutz muss auch während Bau- und Instandhaltungsarbeiten sowie bei Nutzungsänderungen gewährleistet sein.
- Die Vollständigkeit und Funktion der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen sind nach den gültigen DIN-Vorschriften bzw. den Herstellerangaben zu prüfen. Die Hausalarmanlage ist nach Herstellervorgaben und der BHE-Richtlinie für Hausalarmanlagen Typ A (HAA-A) regelmäßig zu prüfen. Die Überprüfung erfolgt durch ein Fachunternehmen auf Veranlassung durch die Gemeinde Fuldabrück. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren und der Bauaufsicht bei der wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfung vorzulegen.
- Der Umgang mit offenem Feuer ist grundsätzlich verboten. Dazu zählt auch das Aufstellen und Anzünden von Kerzen. 
- Auf dem gesamten Gelände besteht generell Rauchverbot. 
- Das Rauchen ist nur an den dafür zugelassenen Orten gestattet.
- Elektrische Geräte und Anlagen sind entsprechend den Betriebsanweisungen und nur unter Aufsicht zu betreiben. Mängel und Defekte sind unverzüglich zu melden (Formular zur Schadensmeldung siehe Anlage 2). 
- Das Aufstellen und Benutzen von privaten elektrischen Geräten ist untersagt. Ausnahmen erteilt die Gemeinde Fuldabrück. Vor der Aufstellung muss eine Prüfung nach DGUV 3 erfolgen. Diese ist jährlich zu wiederholen und muss dokumentiert werden. 
- Elektrische Geräte, die als Wärmequelle geeignet sind, wie z.B. Heizstrahler, Kaffeemaschinen, Wasserkocher o.ä. sind auf nichtbrennbaren Unterlagen und mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu brennbaren Stoffen aufzustellen.
- Lüftungsgitter an elektrischen Geräten sind immer freizuhalten.
- Im Bereich von heißen Gegenständen wie z.B. Herdplatten dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden.
- Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Stoffe ist nur in dafür vorgesehenen Schränken und Räumen erlaubt. 

- Auf Ordnung und Sauberkeit ist in allen Räumlichkeiten zu achten. Brennbare Abfälle sind unverzüglich zu entsorgen.
- Nicht benötigtes Mobiliar und Dekorationsmaterial sind in dafür vorgesehenen Abstellräumen zu lagern.
- Bereits die Wahrnehmung von Brandgeruch ist sofort dem Verantwortlichen vor Ort und der Feuerwehr zu melden.
- Service- und Wartungsarbeiten an Kraftfahrzeugen sind auf dem gesamten Gelände verboten.
- Alle Mitarbeiter müssen mit der Handhabung der Feuerlöschgeräte und evtl. vorhandener Rauchwarnmelder vertraut sein.
- Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen dürfen nicht zugestellt werden und sind ständig freizuhalten.
- Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten, nicht einzuengen und von Brandlasten freizuhalten.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Ausgewiesene Halteverbote sind einzuhalten. Feuerlöscheinrichtungen und Evakuierungseinrichtungen wie z.B. Notausgänge dürfen nicht zugeparkt werden.
- Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten sind nur im Freien durchzuführen. Hierzu ist der Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten (zu erhalten bei dem Fachbereich 3) zu beachten. Im Funkenflugbereich dürfen sich grundsätzlich keine Brandlasten befinden. Geeignete Feuerlöschmittel sind bei den entsprechenden Arbeiten vorzuhalten.
- Bei der Lagerung von Gefahrstoffen jeglicher Art ist darauf zu achten, dass diese auf festen und dafür zugelassenen Untergründen stehen. Austretende Stoffe sind unverzüglich aufzunehmen. Bei größeren Mengen ist die Feuerwehr, der Hausmeister und der Fachbereich 3 unverzüglich zu informieren und der Gefahrenbereich abzusperren. Beschädigte Behältnisse sind entsprechend zu kennzeichnen.
- Das Fehlen von oder Beschädigungen an Brandschutzeinrichtungen jeglicher Art sind dem Fachbereich 3 unverzüglich mitzuteilen.  
(Formular siehe Anlage 2)
- Bei der Einstellung hat eine Brandschutz- und Sicherheitsunterweisung zu erfolgen. Diese muss jährlich wiederholt werden und ist zu dokumentieren. Darin müssen auch die Inhalte dieser Brandschutzordnung, sowie die Signale der Alarmierungseinrichtungen besprochen werden.
- Bei der Einstellung muss eine Unterweisung in die Feuerlöschgeräte stattfinden. Diese ist jährlich zu wiederholen und zu dokumentieren.

- Da die Feuerwehr in den Nachtstunden nicht mit Personen, insbesondere Kindern in Sporthallen rechnet, sind Sonderveranstaltungen/Übernachtungen der zuständigen Feuerwehr und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück mitzuteilen. Dies soll nach Möglichkeit 2 Wochen vor der Veranstaltung geschehen. (Formular siehe Anlage 4)

#### d) Brand- und Rauchausbreitung

- **Feuerschutzabschlüsse**
  - Wände
  - Türen
- **Rauch- und Wärmeabzüge**
  - Bedienstelle im Eingangsflur



- **Rauchschutzabschlüsse**
  - Rauchschtztüren



Die Gefahr der Rauchausbreitung ist größer, als die Gefahr der Brandausbreitung!

Brand- und Rauchschtztüren sind mit Türschließern ausgestattet.

Das Verkeilen, Verstellen und Festbinden dieser Türen ist verboten!



Brandschtztüren mit Feststelleinrichtung fallen bei Rauchentwicklung automatisch zu. Der Schließbereich der Türflügel ist unbedingt freizuhalten.

- Die Anhäufung von brennbaren Stoffen in dafür nicht vorgesehenen Räumen kann zur unkontrollierten Ausbreitung von Feuer und Rauch führen. Dies ist zu vermeiden.

## e) Flucht- und Rettungswege

- Diese sind auch bei Bauarbeiten, Umzügen, Lieferungen und ähnlichen Gelegenheiten in voller Breite freizuhalten.
- Es dürfen sich keine brennbaren Materialien, Möbel, elektrische Geräte, Kopierer usw. in Flucht- und Rettungswegen befinden.
- Türen in Flucht- und Rettungswegen müssen leicht und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein!
- Notausgangstüren und -fenster müssen während der Betriebszeiten immer begehbar sein. Sie dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Schilder für Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt werden. Sie sind stets auf Richtigkeit zu prüfen.  
(Formular zum Melden von Fehlern und Beschädigungen siehe Anlage 2)
- Das Personal muss sich schon vor dem Eintritt des Notfalls über die Situation der Flucht- und Rettungswege informieren.





## f) Melde- und Löscheinrichtungen

- **Zurufe:**  
Alle Personen sind durch lautes Rufen „Feuer“ oder „Feueralarm“ zu warnen und zum sofortigen Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Zusätzlich ist die Feuerwehr zu informieren.
- **Hausalarm:**  
Bei Auslösen eines Rauchmelders der angeschlossenen Hausalarmanlage oder Eindrücken eines blauen Druckknopfmelders wird ein akustisches Signal in der Sporthalle und den Nebenräumen ausgelöst. Die Feuerwehr wird durch den Hausalarm nicht alarmiert. Wenn die Erkundung des Auslösegrundes ergibt, dass die Feuerwehr gerufen werden muss, ist diese sofort über Telefon zu alarmieren.



- **Telefon:**

### Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst

112



- **Meldestellen:**  
je nach Fall  
Verantwortliche Person im Sportbetrieb  
Hausmeister  
Alle anwesenden Personen
- Jeder Mitarbeiter hat sich im Vorfeld über die Standorte und die Löschmittel der in seiner Nähe befindlichen Feuerlöscher und Wandhydranten/Löschschräume zu informieren und muss im Umgang mit ihnen geschult sein.



Der Einsatz des richtigen Löschmittels ist zu beachten.

Eine Schulung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen muss bei der Einstellung und danach jährlich erfolgen und ist zu dokumentieren.

## Anwendungsbereiche von Löschmitteln

<b>Brandklasse</b>	<b>Art des brennenden Stoffes</b>	<b>Geeignete Handfeuerlöscher</b>
A	Brennbare feste, glutbildende Stoffe (außer Metalle) z.B. Holz, Kohle, Papier, Textilien	Wasserslöscher, Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver, Schaumlöscher
B	Brennbare flüssige oder flüssig werdende Stoffe z.B. Benzin, Öl, Verdünnung, Lösungsmittel, Kunststoffe, Wachs	Kohlendioxidlöscher Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver, Schaumlöscher
C	Brennbare gasförmige Stoffe, insbesondere unter Druck ausströmende Gase z.B. Acetylen, Wasserstoff, Methan	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver
D	Brennbare Metalle z.B. Aluminium, Kalium, Natrium, Magnesium	Löschsand Pulverlöscher mit Metallbrandlöschpulver
F	Brennende Fette	Spezielle Fettbrandlöscher

## g) Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!  
Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- Brand sofort mit genauen Angaben über Brandstelle, Umfang des Feuers und Personenschaden an die Feuerwehr melden. 
- Die nächstgelegene Hausalarmbedienstelle ist im Brandfall grundsätzlich immer zu betätigen, da durch die Auslösung alle anderen Personen im Gebäude informiert werden. Zusätzlich ist durch die vor Ort verantwortliche Person die Feuerwehr anzurufen, da durch das Auslösen des Hausalarms die Feuerwehr nicht automatisch alarmiert wird. 
- Alle Personen warnen und zum sofortigen Verlassen des Gebäudes auffordern. Besonders hilfsbedürftige Personen und Kinder sind mitzunehmen, solange dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Alle Nebenräume, insbesondere Toiletten und sind zu kontrollieren. Das Zurückbleiben von Personen ist der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen.
- Die elektrischen Anlagen abschalten und ggf. spannungsfrei machen, solange dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Das Vorhandensein laufender Anlagen ist der Feuerwehr mitzuteilen.
- Fenster und Türen schließen; jedoch nicht abschließen.
- Nicht durch Rauch flüchten.
- Gefahrenbereiche sofort über die vorhandenen gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege verlassen. Sollte das Flüchten nicht möglich sein, ist an geeigneter Stelle (z.B. an einem Fenster) auf die Feuerwehr zu warten. Dabei ist sich bemerkbar zu machen. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein weiterer Notruf an die Feuerwehr getätigt werden, in dem die Informationen über den eigenen Standort und die aktuelle Lage der Feuerwehr mitgeteilt werden. 
- Ggf. gebückt gehen oder kriechen (Schutz vor Rauch und Wärme). 
- Löschversuche unternehmen. Dabei ist auf die eigene Sicherheit zu achten. Der Rückzugsweg muss dabei gesichert sein. Wenn möglich sollen mehrere Feuerlöcher gleichzeitig eingesetzt werden.
- Grundsätzlich gilt:  
Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

## h) Brand melden

### Der richtige Notruf

Die Meldung erfolgt nach dem 5-W-Schema:

- Wo brennt es?
  - => Der Anrufer gibt seinen Namen und Ort an
  - => **Sporthalle Fuldabrück-Dörnhagen**  
**Am Rathaus 1**  
**34277 Fuldabrück-Dörnhagen**
  - => Beschreibung, Gebäude, Geschoss, Raum!
- WAS brennt?
  - => Meldung kurz und bündig!
  - => Genaues Ereignis schildern
- Wie viel brennt?
  - => Art und Umfang des Brandes
- Welche Gefahren?
  - => Gefahren für Menschen
  - => Gefahr der Brand- und Rauchausbreitung
- WARTEN auf Rückfragen!
  - => Das Gespräch nicht unaufgefordert beenden!



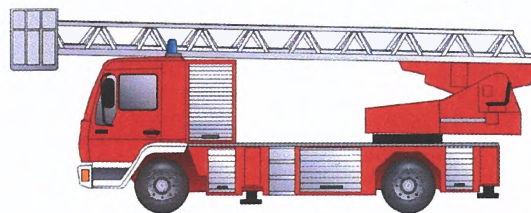
# Notruf: 112

## i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

- **Alarmsignale**
  - Durch Zurufe
  - Akustisch  
(Hausalarmanlage)
- **Bedeutung der Alarmsignale**
  - Muss allen bekannt sein.
  - Sofortiges Verlassen des Gebäudes
- **Folgende Personen geben Anweisungen**
  - Die verantwortliche Person vor Ort,
  - Der Hausmeister



Nach Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich deren Anweisungen zu folgen!



## j) In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich unverzüglich über Flure und Notausgänge verlassen.
- Der Gefahrenbereich ist bei Erkennen einer Gefahrensituation, bei Ertönen des Alarmsignals der Hausalarmanlage und auf Aufforderung zu verlassen.
- Besonders hilfsbedürftige Personen und Kinder sind mitzunehmen. Für diese Personen ist an der Sammelstelle eine Betreuungsperson abzustellen. Diese Person bleibt durchgehend bei den zu betreuenden Personen und übernimmt keinerlei weitere Aufgaben.
- Sportler, Besucher und externe Dienstleister informieren und zum Verlassen des Gebäudes auffordern.
- Bei verrauchten Fluchtwegen ist sich an einem Fenster o.ä. bemerkbar zu machen. Das Flüchten durch verrauchte Bereiche ist lebensgefährlich.
- Sollte das Flüchten nicht möglich sein, ist an geeigneter Stelle (z.B. an einem Fenster) auf die Feuerwehr zu warten. Dabei ist sich bemerkbar zu machen. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein weiterer Notruf an die Feuerwehr getätigt werden, in dem die Informationen über den eigenen Standort und die aktuelle Lage der Feuerwehr mitgeteilt werden.
- Den gekennzeichneten Rettungswegen ist zu folgen. Dabei ggf. gebückt gehen oder kriechen. Nicht durch Rauch flüchten. 
- Der Erste, der das Gebäude verlässt, öffnet die Fluchttüren so weit wie möglich, um den nachfolgenden die Flucht zu erleichtern.
- Das Gebäude ist möglichst in Gruppenverbänden ruhig zu verlassen. Dabei überwachen die verantwortlichen Personen, dass alle das Gebäude verlassen haben und prüfen die Vollzähligkeit am Sammelplatz. Weiterhin ist darauf zu achten, dass auch am jeweiligen Sammelplatz der Gruppenverband zusammenbleibt. Fehlende Personen sind der Feuerwehr und den Verantwortlichen vor Ort unverzüglich mit dem vermuteten Aufenthaltsort zu melden. Sollten Personen an den Sammelplätzen fehlen, prüfen die Verantwortlichen noch einmal alle Räume, insbesondere Toiletten, Nebenräume und alle möglichen Verstecke auf vermisste Personen, solange dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Es ist darauf zu achten, dass insbesondere Kinder an den Sammelplätzen nicht unbeaufsichtigt bleiben.

**Sammelstellen sind mit dem Schild „Sammelstelle“ gekennzeichnet:**















## k) Löschversuche unternehmen

- Löschversuche nur unternehmen, wenn die eigene Person oder andere dadurch nicht gefährdet werden und wenn Aussicht auf Erfolg besteht.
- Bei Löschversuchen muss der Rückzugsweg freigehalten werden.
- Wenn möglich, sind mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einzusetzen.
- Der richtige Einsatz von Feuerlöschgeräten ist zu beachten.
- Brennendes Fett nie mit Wasser löschen.
- Brennende elektrische Geräte, die vom Netz getrennt wurden, können mit jedem Feuerlöscher abgelöscht werden.
- Bei starker Rauchentwicklung, Austreten von Gasen oder beim Auftreten von anderen Atemgiften ist der Raum sofort zu verlassen.
- Brennende Personen immer sofort ablöschen, dabei ist der Feuerlöschstrahl nicht ins Gesicht zu halten.
- Verletzten Personen ist Erste Hilfe zu leisten. Bei Eintreffen des Rettungsdienstes ist der Verletzte an diesen zu übergeben.



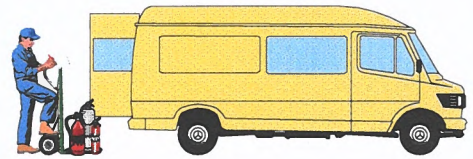
## Der richtige Einsatz von Feuerlöschern

Falsch	Richtig	
	<p>Feuer in Windrichtung angreifen</p>	
	<p>Flächenbrände von vorn beginnend ablöschen</p>	
	<p>Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen</p>	
	<p>Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander</p>	
	<p>Vorsicht vor Wiederentzündung</p>	
	<p>Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu füllen lassen.</p>	



## I) Besondere Verhaltensregeln

- Auch kleine Brände an die Verantwortlichen vor Ort, die Feuerwehr und den Fachbereich 3 melden!
- Gebrauchte Feuerlöscher füllen lassen, dazu ist das zuständige Fachunternehmen zu informieren.
- Beschädigungen an Feuerlösch- und Sicherheitseinrichtungen unverzüglich melden.
- Vermutete Glimmbrände, auch im Außenbereich, sind sofort an die Feuerwehr zu melden.
- Personen mit körperlichen Einschränkungen sind gesondert zu betreuen. Hierzu zählen auch schon vorübergehende Behinderungen wie beispielsweise ein gebrochener Arm oder ein gebrochenes Bein.
- Durchzählen aller Personen an den Sammelplätzen. Evtl. fehlende Personen sind dem Einsatzleiter der Feuerwehr unverzüglich zu melden.
- Keine Auskünfte an Presse, Rundfunk, Fernsehen oder Sonstige geben. Sollten entsprechende Vertreter anwesend sein, sind diese an den Einsatzleiter zu verweisen.
- Bei allen Vorkommnissen ist der Fachbereich 3 der Gemeinde Fuldabrück zu informieren
- Zuständig in Angelegenheiten des Brandschutzes sind:
  1. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück
  2. Die verantwortlichen Personen vor Ort
  3. Der Hausmeister





## m) Anhang

### ANLAGE 1

#### Unterweisungsbestätigung

Ich bestätige, dass ich ausreichend in die Inhalte der Brandschutzordnung Teil B für die Sporthalle Fuldabrück-Dörnhagen unterwiesen wurde, diese verstanden habe und nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen werde.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Position:

- Fachbereichsleiter 3
- Hausmeister
- Mitarbeiter
- Reinigungspersonal
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Fuldabrück, am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## ANLAGE 2

### Schadensmeldung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück

#### Objekt

Gebäudebezeichnung: Sporthalle Fuldabrück-Dörnhagen

Etage: \_\_\_\_\_ Raum: \_\_\_\_\_

#### Angaben zum Schaden/Mängel

Festgestellt: \_\_\_\_\_  
(Datum) (Uhrzeit)

Schadensobjekt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ursache: \_\_\_\_\_  
(wenn bekannt) z.B. abgelaufene Prüffrist, bei Arbeiten beschädigt

#### Schaden gemeldet durch

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Tel. Dienstlich: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

## ANLAGE 3

### Brandmeldung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück

#### Objekt

Gebäudebezeichnung: Sporthalle Fuldabrück - Dörnhagen

Etage: \_\_\_\_\_ Raum: \_\_\_\_\_

#### Angaben zum Brand

Brandausbruch: \_\_\_\_\_  
(Datum) (Uhrzeit)

Branddauer: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Brandobjekt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Brandursache: \_\_\_\_\_  
(wenn bekannt) z.B. technische Mängel, Brandstiftung o.Ä.

Verwendete Löscheinrichtungen: \_\_\_\_\_

Brand von selbst erloschen: ja/nein  
Verwendung einer Feuerlöscheinrichtung: ja/nein

Brandbekämpfung durch:	Hilfeleistung durch:	Ermittlungen durch:
<input type="radio"/> Mitarbeiter	<input type="radio"/> Mitarbeiter	<input type="radio"/> Sachverständige
<input type="radio"/> Feuerwehr	<input type="radio"/> Feuerwehr	<input type="radio"/> Feuerwehr
	<input type="radio"/> Sonstige	<input type="radio"/> Polizei
		<input type="radio"/> Sonstige

#### Brand gemeldet durch

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Tel. Dienstlich: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

## ANLAGE 4

**Meldung einer Übernachtung, einer Abendveranstaltung oder einer Feierlichkeit in der Sporthalle Fuldabrück - Dörnhagen an folgende Adressaten:**

### **Feuerwehr Fuldabrück**

Gemeindebrandinspektor:

Michael Heyne

Hauptstraße 36

0561/4758893

E-Mail: michael.heyne@feuerwehr-fuldabrueck.de

### **Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück**

Am Rathaus 2

34277 Fuldabrück

Telefon: +49 5665 9463-0

Telefax: +49 5665 9463-86

E-Mail: rathaus@fuldabrueck.de

### **Übernachtung / Abendveranstaltung / Feierlichkeit in einer Sporthalle**

#### **Angaben zur Sporthalle**

Sporthalle Fuldabrück-Dörnhagen

Am Rathaus 1

34277 Fuldabrück-Dörnhagen

#### **Angaben zur Veranstaltung**

Datum: von \_\_.\_\_.20\_\_ bis \_\_.\_\_.20\_\_

Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Personen: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Im Notfall telefonisch erreichbar: \_\_\_\_\_

Geplantes Feuer (z.B. Lagerfeuer): ja / nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der verantwortlichen Person

## Merkblatt zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen

- Bei der Planung ist zu beachten, dass genügend Notausgänge und Flucht- und Rettungswege vorhanden sind.
- Grillstände oder andere feuergefährliche Stände dürfen sich nicht im Gebäude befinden. Im Außenbereich ist ein Mindestabstand von 5 Metern zu brennbaren Gegenständen einzuhalten.
- Bei der Planung im Außenbereich ist darauf zu achten, dass die Feuerwehr jederzeit das Gebäude erreichen kann. Die Maße der notwendigen Flächen können bei der Feuerwehr Fuldabrück erfragt werden.
- Die Einrichtungen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung, Ausgänge, Notausgänge, Zufahrten, Feuerwehrflächen, Hydranten im Freien o.ä. dürfen nicht zugestellt werden.
- Das Aufstellen von Flüssiggasbehältern im Gebäude ist unzulässig.
- Alle Elektrogeräte müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen. Besondere Installationen müssen durch eine Elektrofachkraft erfolgen.
- Zur Dekoration und Ausschmückung dürfen nur schwerentflammbare Dekorationsmaterialien (Aufdruck: B1 nach DIN 4102) verwendet werden.
- Während der Veranstaltung müssen genügend Personen dauerhaft anwesend sein, die mit der Handhabung und der Lage der Feuerlösch- und Erste-Hilfe-Einrichtungen vertraut sind. Ggf. sind ein Brandsicherheitsdienst und ein Sanitätsdienst einzusetzen.
- Rauchen und offenes Feuer sind nur im Außenbereich zulässig. Die Durchführung von Lagerfeuern o.ä. muss der Feuerwehr im Vorfeld gemeldet werden.
- Die Durchführung von pyrotechnischen Aktionen ist grundsätzlich anmeldepflichtig.
- Für die Veranstaltung sind Evakuierungshelfer zu benennen, die im Notfall dafür sorgen, dass alle Personen gefahrlos das Gebäude verlassen können. Diesen Personen wird ein fester Evakuierungsbereich zugeteilt. Dort müssen ihnen die Rettungswege, die Feuerlösch- und Brandmeldemöglichkeit bekannt sein.
- Bei Rückfragen zur Planung der Sicherheit und bei der Planung von offenen Feuern, sowie der Durchführung von pyrotechnischen Aktionen steht die Feuerwehr der Gemeinde Fuldabrück zur Verfügung.
- Bei Veranstaltungen, an denen über 200 Personen erwartet werden, ist eine vorherige Genehmigung durch die Bauaufsicht des Landkreises Kassel einzuholen.